

Fachmethoden Wirtschaft und Beruf : Fallstudie/Fallbeispiel

a) Allgemeines zur Methode

Fallbeispiele und Fallstudien gehören zu den simulativen Methoden und ermöglichen an wirklichkeitsnahen Modellen, den Fällen oder Fallbeispielen, das entscheidungsorientierte Lernen. Beide methodischen Zugänge zu einer didaktisch und damit auch inhaltlich aufbereiteten Realität unterscheiden sich nur im Detail. Unter „Fallmethode“ lassen sie sich zusammenfassend darstellen, wobei Fallstudien die Arbeit an einem realen, Fallbeispiele an einem realitätsnahen, aber durchaus auch konstruierten Fall bedeuten. Auf der Basis der realen oder didaktisch aufbereiteten Fälle setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit problemhaltigen Gegebenheiten aus der Arbeits- und Wirtschaftswelt auseinander. Dazu wird – angepasst an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler – Informationsmaterial bereitgestellt, welches mehrere Entscheidungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten offenhält. Nach deren abwägender Prüfung und Diskussion treffen die Schülerinnen und Schüler in Gruppen eine Entscheidung für die Lösung des im Fall gestellten Problems, diskutieren diese, verteidigen diese gegebenenfalls und führen in der Fallstudie einen Vergleich mit der Lösung des realen Falles durch. Für die Lehrkräfte besteht die Herausforderung darin, den realen Fall bzw. das konstruierte Fallbeispiel so überschaubar zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Entwicklungsstandes und ihrer Lernvoraussetzungen nicht überfordert werden. Gleichzeitig muss die Problemsituation so wirklichkeitsgetreu sein, dass ihre Lösung Transfer und Generalisierung erlaubt. Damit werden Lebensweltbezug und Aktualität hergestellt und gleichzeitig das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt.

b) Das Fallbeispiel/die Fallstudie im Kontext mit dem Fach Wirtschaft und Beruf

Fallstudien und Fallbeispiele dienen im Fach Wirtschaft und Beruf dem Ziel, den Konfliktcharakter der realen Arbeits- und Wirtschaftswelt aufzuzeigen. Die Arbeit an konkreten Fällen verweist zunächst auf den Gegenstandsbereich Recht. Probleme aus dem Bereich des (Kauf-)Vertragsrechts und des Ausbildungs- und Arbeitsrechts lassen sich hier diskutieren und verlangen eine begründete Entscheidung zu ihrer Lösung. Diese Begründung liefert oft auch die Interpretation von Gesetzestexten wie dem Taschengeldparagrafen oder den gesetzlichen Grundlagen der allgemeinen Geschäftsbedingungen rund um den Kaufvertrag. Im Gegenstandsbereich Arbeit werden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsvertrag, aber auch aus dem Arbeitsrecht, dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Kündigungsschutzgesetz oder im Zusammenhang mit Probezeitregelungen thematisiert. Im Zusammenhang mit der Begründung für lebenslanges Lernen, Mobilität und Notwendigkeit beruflicher Neuorientierung können simulierte Entscheidungen am Beispiel realer oder realitätsnaher Berufsbiographien Thema für Fallbeispiele sein.

c) Fallbeispiele/Fallstudien und die Vermittlung von Kompetenzen

Die Arbeit mit Fallstudien und Fallbeispielen fördert im Rahmen des Unterrichts in erster Linie Entscheidungskompetenz. Diese basiert auf Fachkompetenz, also den Wissensgrundlagen zur Lösung des Falles, und Informationskompetenz zum Erwerb dieses Wissens. Letztere ist dem Bereich der Methodenkompetenzen zuzuordnen und gleichermaßen werden personale Kompetenzen im Bereich Genauigkeit und Entschlussfreude verbessert. Über die Notwendigkeit, Konfliktsituationen zu bewältigen und sich mit Empathie in Problemlagen aus unterschiedlichem Blickwinkel hineinzusetzen, fördert die Arbeit mit Fallbeispielen soziale Kompetenzen. Dies geschieht auch durch die Arbeit in Gruppen, die Notwendigkeit, sich auf Lösungen bei bestehenden Alternativen zu verständigen. Die Präsentation der gefundenen Lösungen und gegebenenfalls deren Verteidigung im Plenum anderen Gruppen mit abweichenden Lösungsvorschlägen gegenüber verbessert die kommunikative Kompetenz. In welcher



Ergänzende Informationen zum LehrplanPLUS

Mittelschule, Wirtschaft und Beruf , Jahrgangsstufen 5-10

Qualität diese Kompetenzen vermittelt werden, hängt von der schülergemäßen, motivierenden Darstellung der Fälle, der didaktischen Aufbereitung der Informationen mit dem Angebot von Alternativen, der Vorarbeit im Unterricht in Bezug auf Gesprächsverhalten und Teamfähigkeit insgesamt und der bereits vermittelten Sprachkompetenz ab. Dabei sind Schwerpunktsetzungen möglich und erforderlich.

Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Peter Pfriem, Didaktik der Arbeitslehre, Universität Würzburg